

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und
Prüfungsordnung für das Fach Kunst im Lehramtsstudien-
gang an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
Vom 14. Dezember 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kunst im Lehramtsstudiengang an der FAU vom 25. März 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Wort „Lehramtsprüfung“ werden die Worte „sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium“ eingefügt.
- b) Nach dem Wort „– LAPO –“, werden die Worte „und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services“ eingefügt.
- c) Nach der Zahl „2009“ werden die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „müssen“ wird durch das Wort „muss“ ersetzt.
- b) Das Wort „Fach“ wird durch das Wort „Unterrichtsfach“ ersetzt.
- c) Das Wort „Hauptschulen“ wird durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
- d) Die Worte „Modulprüfungen in den „Basismodul Praxis 1/Gestaltungsgrundlagen I“ und „Basismodul Praxis 2/Gestaltungsgrundlagen II““ werden durch die Worte „Modulprüfung im Modul „Gestaltung I“ ersetzt.

3. In Nr. 2. werden die Worte „Real- Grund- und Hauptschulen“ durch die Worte „Grund-, Mittel- und Realschulen“ ersetzt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Im Einleitungssatz werden die Worte „Real-, Grund- und Hauptschulen“ durch die Worte „Grund-, Mittel- und Realschulen“ ersetzt und nach dem Wort „Fachwissenschaft“ die Worte „und Fachdidaktik“ eingefügt.

bb) Die Tabelle erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
1.1 Gestaltung I	Zeichnen				2	10	2							Mappe (je ein Ergebnis aus den vier praktischen Seminaren)	1
	Malen				2		2								
	Dreidimensionales Gestalten				3			3							
	Drucken				3			3							
1.2 Gestaltung II	Digitales Gestalten				2	6			2				Portfolio (ca. 15 S.): Entwicklung eines mediendidaktischen Konzepts	0	
	Mediendidaktik				2				2						
	Ästhetische Spielformen				2				2						
2.1 Kunstgeschichte I	Vorlesung I		2			5	2						Klausur (60 Min.) ²	1	
	Vorlesung II	2						2							
	Kunsttheorie				1			1							
2.2 Kunstpädagogik I	Einführung				2	5	2						Portfolio (ca. 15 S.): Entwicklung eines didaktischen Konzepts zu einer aktuellen künstlerischen Position	0	
	Kunstdidaktik				2			2							
	Ästhetisches Handeln				1			1							
3.1 Kunstpädagogik II	Unterrichtsvorbereitung				3	5		3					Portfolio (ca. 20 S.): Entwicklung eines didaktischen Konzepts einschließlich eines Museumsbesuches in Verbindung mit der eigenen künstlerischen Arbeit	2	
	Museumspädagogik				2				2						
3.2 Werken und Design	Werken				3	5				2			Katalog (20 S.): Dokumentation der Arbeitsergebnisse aus allen drei Seminaren	2	
	Werkdidaktik				2					2					
	Umwelt- und Produktgestaltung				2					1					
4.1 Kunstgeschichte II	Werkanalyse				3	5						3	Referat (ca. 30 Min., 50 %) mit schriftlicher Hausarbeit (ca. 10 S., 50 %)	2	
	Zeitgenössische Kunst				2						2				
4.2 Gestaltung III	Künstlerische Studienfahrt				3	15		3					Mappe (je ein Ergebnis aus den fünf praktischen Seminaren)	2	
	Vertiefung I				3				3						
	Vertiefung II				3					3					
	Vertiefung III				3						3				
	Vertiefung IV				3							3			
5.1 Kunstpädagogik III	Kunstpädagogisches Projekt				3	5						3	Portfolio (20 S.): Entwicklung und Dokumentation eines kunstpädagogischen Projekts	2	
	Überblick und Ausblick				1										2
5.2 Gestaltung IV	Künstlerisches Projekt				5	5							5	Präsentation (10 Min.): Vorstellung der künstlerischen Ergebnisse	2
Summe Fachwissenschaft:		4			63	54									
Summe Fachdidaktik						12	9	17	9	10	5	9	7		

¹Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

²Die bzw. der Prüfende legt zu Semesterbeginn im Modulhandbuch fest, ob die Prüfung in schriftlicher oder in elektronischer Form abzulegen ist.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ und die Worte „die in der folgenden Tabelle aufgeführten Module“ durch die Worte „das in der folgenden Tabelle aufgeführte Modul“ ersetzt.

bb) Die Tabelle erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
6 CAD	Einführung				2	6	2							Klausur (90 Min.) ²	1
	CAD I				2			2							
	CAD II				2				2						
Summe:					6	6	2	2	2						

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Die bzw. der Prüfende legt zu Semesterbeginn im Modulhandbuch fest, ob die Prüfung in schriftlicher oder in elektronischer Form abzulegen ist. “

c) In Abs. 3 erhält die Tabelle folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
1 Gestaltung	Zeichnen				2	6			2					Mappe (je ein Ergebnis aus allen drei praktischen Seminaren)	1
	Malen				2					2					
	Dreidimensionales Gestalten				3						2				
2 Fachtheorie	Kunstgeschichte	2				5	2						Online-Pflicht-Assessment (4-5 Lerneinheiten à ca. 15 Fragen) oder Stundenprotokoll (ca. 15 S. in Gruppenarbeit) ²	1	
	Einführung in die Kunstpädagogik				2			3							
Gestalten im Schulalltag³	Gestalten im Schulalltag				2	0				0			Portfolio (20 S.): Zusammenfassende Reflexion inkl. sämtlicher Arbeitsergebnisse	0	
Summe:		2			11	11									

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

³ Zusätzliche Leistungsanforderung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 8 LPO I ohne ECTS-Punkte. “

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Im Einleitungssatz wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.

bb) Die Tabelle erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
1 Gestaltung I	Zeichnen				2	10	2							Mappe (je ein Ergebnis aus allen vier praktischen Seminaren)	1
	Malen				2			2							
	Dreidimensionales Gestalten				3				3						
	Drucken				3				3						
2 Gestaltung II	Werken				3	5				2			Entwicklung und Erstellung eines Werkstücks	1	
	Ästhetische Spielformen				2					2					
	Umwelt- und Produktgestaltung				2						1				
3 Fachtheorie	Kunstgeschichte	2				5	2						Online-Pflicht-Assessment (4-5 Lerneinheiten à ca. 15 Fragen) oder Stundenprotokoll (ca. 15 S. in Gruppenarbeit) ²	1	
	Kunstpädagogik				2			3							
Gestalten im Schulalltag³	Gestalten im Schulalltag				2	0						0	Portfolio (20 S.): Zusammenfassende Reflexion inkl. sämtlicher Arbeitsergebnisse	0	
Summe:		2			21	20									

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

³ Zusätzliche Leistungsanforderung gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 6 LPO I ohne ECTS-Punkte. “

e) Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Sämtliche Veranstaltungen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik sind außerhalb des eigenen Pflichtcurriculums im Freien Bereich wählbar.“

5. Das Inhaltsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2016 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 6. November 2017 Nr. IV.5/1-BS4067.0/2/2.

Erlangen, den 14. Dezember 2017

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Dezember 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Dezember 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. Dezember 2017.